

Das Präsidium der
Christian-Albrechts-Universität
– Der Wahlleiter –

Wahlbekanntmachung

Die Wahlen der Vertreter/innen der Studierenden im Senat und in den Fakultätskonventen finden statt am

Dienstag, den 14. Juni 2011.

Mit den Wahlunterlagen werden zugleich die Unterlagen für das Rückmeldeverfahren versandt. Im Einzelnen weise ich auf Folgendes hin:

Gremienwahlen

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. Sie erfolgt in allgemeiner, gleicher, freier, unmittelbarer und geheimer Wahl, durch Briefwahl mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag.

2. Der Stichtag, an dem der Wahlbrief spätestens beim Wahlleiter, im Wahlamt (Adresse s. 10.) eingegangen sein muss, ist **Dienstag, der 14. Juni 2011 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen werden.

3. Die Zahl der zu wählenden Vertreter/Vertreterinnen beträgt:

Studierende	Senat	Fakultätskonvent							
		Theol.	Rechtswiss.	WiSo	Med.	Phil.	Math.-Nat.	AEF	Techn.
	4	2	2	2	6	6	6	2	2

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in).

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

5. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt und in den Dekanaten sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums **vom 21. April bis 6. Mai 2011** aus.

6. Jede(r) Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter/innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, die der / die Studierende bei der Immatrikulation festgelegt hat.

7. Wahlvorschläge sind bis zum **26. April 2011, 17.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare beim Wahlleiter, im Wahlamt (Adresse s. 10.), einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen berücksichtigen, dabei ist § 12 Abs. 1 der Gremienwahlordnung zu beachten.

8. Formulare für Wahlvorschläge sind ab dem **6. April 2011** im Wahlamt zu dessen Öffnungszeiten erhältlich. Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber/innen liegt vom **27. April bis 2. Mai 2011** im Wahlamt aus.

9. Wahlberechtigte, die bis zum **4. Juni 2011** keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben, können bei dem Wahlleiter - Wahlamt - bis zum **14. Juni 2011, 12.00 Uhr**, Ersatzwahlunterlagen beantragen.

10. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist **ab 6. April 2011** geöffnet. Öffnungszeiten des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt.

11. Das Wahlamt bleibt am **5. Mai und 3. Juni 2011** geschlossen.

12. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2011**.

Rückmeldeverfahren

Unterlagen für das Rückmeldeverfahren werden den Wahlunterlagen getrennt beigefügt. Die Rückmeldung erfolgt durch die Zahlung des Beitrages für das Studentenwerk / die Studierendenschaft. Der Beitrag muss bis zum **30. Juni 2011** beim Studentenwerk Schleswig-Holstein eingegangen sein.

Kiel, im März 2011

Aushang vom 1. April bis 14. Juni 2011

gez. Prof. Dr. Gerhard Fouquet
– Der Wahlleiter –

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung finden Sie auch im Netz zum Download auf der Seite <http://www.uni-kiel.de/sy/wahl.shtml> .